Bundesrat **Drucksache 221/03**

07.04.03

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Schließung von Unternehmen nach der Gewährung von EU-Zuschüssen

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 304335 - vom 3. April 2003. Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung am 13. März 2003 angenommen.

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn
Telefon: 0228/3820840, Telefax: 0228/3820844
ISSN 0720-2946

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Schließung von Unternehmen nach der Gewährung von EU-Zuschüssen

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf die Charta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer von 1989 und das diesbezügliche Aktionsprogramm,

– unter Hinweis auf die Richtlinie 98/59/EG des Rates vom 20. Juli 1998 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Massenentlassungen[1],

– unter Hinweis auf die Richtlinie 94/45/EG des Rates vom 22. September 1994 über die Einsetzung eines Europäischen Betriebsrats oder die Schaffung eines Verfahrens zur Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer in gemeinschaftsweit operierenden Unternehmen und Unternehmensgruppen[2],

– unter Hinweis auf die Richtlinie 2002/14/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2002 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer in der Europäischen Gemeinschaft[3],

– unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen zu Umstrukturierung, Zusammenschlüssen, Verlagerung und Schließung von Unternehmen in der Europäischen Union,

A. unter Hinweis auf den unlauteren Wettbewerb, der manchmal in Ländern außerhalb der Europäischen Union auf diesem Sektor praktiziert wird,

B. unter Hinweis auf die zahlreichen Protestaktionen der betroffenen Arbeitnehmer, ihrer Gewerkschaften, ihrer Gemeinden und lokalen Behörden für den Erhalt der gefährdeten Arbeitsplätze und den Fortbestand der Betriebe,

C. unter Hinweis darauf, dass die traditionelle Leder- und Gerbereiindustrie sich zur Zeit in einem Umstrukturierungsprozess befindet,

D. in der Erwägung, dass zur Zeit in mehreren Ländern Europas eine ausgeprägte Tendenz zu Betriebsverlagerungen festzustellen ist, die nur auf kurzfristige spekulative Gewinne abzielen, Arbeitslosigkeit verursachen und die soziale Stabilität der Region, in der die Betriebe angesiedelt sind, gefährden,

E. in der Erwägung, dass die Umstrukturierung und Verlagerung von Standorten nicht nur die traditionellen, d.h. arbeitsintensiven, Industriezweige wie die Textil- oder Schuh- bzw. Spielzeugindustrie betrifft, sondern auch kapitalintensive Industriezweige, wie die Stahlindustrie, Werften, Maschinenbau, Flugzeugbau, die Elektronikindustrie und wichtige

---

[1] ABl. L 225 vom 12.8.1998, S. 16.
[2] ABl. L 254 vom 30.9.1994, S. 64.
[3] ABl. L 80 vom 23.3.2002, S. 29.

Bereiche des Dienstleistungssektors wie Softwareentwicklung und Finanz-, Informations- und Logistikdienste,

F. unter Hinweis darauf, dass dieses Problem sich in wirtschaftlich geringer entwickelten Mitgliedstaaten besonders stark auswirkt, wo die Verlagerung von mehreren Unternehmen oder Unternehmenssektoren vor kurzem vorgenommen bzw. angekündigt worden ist (u.a. C&J Clark, Gerry Weber, Bagir, Sasimac, Schuh-Union, Scottwool, Ecco'let, Bawo, Rohde, Philips, Yasaki Saltano, Efacec, Eres, Alcoa, Delphy, Alcatel und Eftec), was Tausende von Arbeitslosen zur Folge haben und die Verwirklichung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts gefährden wird,

G. in der Erwägung, dass beispielsweise das Unternehmen C&J Clark für das Werk in Castelo de Paiva im Gebiet von Aveiro (Portugal) öffentliche Mittel in Höhe von fast 1,7 Mio. Euro beantragt hat und infolge einer Umstrukturierung in den letzten zwei Jahren 1056 Arbeitnehmer aus seinen zwei Werken in Arouca und Castelo de Paiva entlassen und in anderen Ländern der Europäischen Union viele Betriebe stillgelegt hat, und dass dieses Unternehmen mit den lokalen Behörden vereinbart hatte, die Produktion im Werk Castelo de Paiva bis mindestens 2007 fortzuführen,

1. ist der Auffassung, dass öffentliche Zuschüssse von langfristigen Zusagen der Unternehmensleitung in Bezug auf die Arbeitsplätze und die lokale Entwicklung abhängig gemacht werden sollten;

2. fordert deshalb die Kommission auf, Zuschüsse aus Gemeinschaftsprogrammen solchen Unternehmen zu verweigern, die die genannten Verpflichtungen nicht einhalten, Investitionszuschüsse missbräuchlich verwenden und Betriebsverlagerungen innerhalb der Union unmittelbar und mittelbar fördern; verlangt insbesondere, dass Gemeinschaftszuschüsse solchen Unternehmen verweigert werden, die, nachdem sie in einem Mitgliedstaat Zuschüsse bezogen haben, ihre Betriebe in einen anderen Staat verlagern, ohne dass sie die mit dem jeweiligen Mitgliedstaat geschlossenen Übereinkünfte voll eingehalten haben;

3. fordert die Kommission auf, einen Verhaltenskodex auszuarbeiten, um zu verhindern, dass mit Hilfe von Fördermitteln Standorte und Arbeitplätze von einem EU-Mitgliedstaat in einen anderen verlegt werden, und dass Unternehmensstandorte allein zu dem Zweck aus der Europäischen Union in die Beitrittsländer verlegt werden, finanzielle Hilfen von der Europäischen Union zu bekommen und die billigeren Arbeitskräfte in diesen Ländern zu nutzen;

4. erwartet, dass die Kommission die Unterstützung aus den Strukturfonds von Garantien in Bezug auf langfristige Beschäftigung abhängig macht;

5. fordert die Kommission auf, ein aktualisiertes Register zu wettbewerbsschädigenden und vertragsverletzenden Maßnahmen von Unternehmen auszuarbeiten und zu führen, die – im Zusammenhang mit dem Transfer von Aktiva innerhalb oder außerhalb der Union – direkt oder indirekt von staatlichen Anreizen profitieren, zu dem Zweck, die Rechtmäßigkeit der Maßnahmen zu beurteilen und über die etwaige Verhängung von Sanktionen zu befinden;

6. fordert die Kommission auf, die Europäische Beobachtungsstelle für industriellen Wandel (EMCC) zu ersuchen, der Untersuchung von Unternehmensverlagerungen besonderes Augenmerk zu widmen und politische Maßnahmen ins Auge zu fassen, um ihre negativen

Auswirkungen zu neutralisieren;

7. legt der Kommission nahe, für eine ernst zu nehmende Überwachung der derzeitigen Welle von Schließungen und Verlagerungen von Betrieben zu sorgen und beschleunigt konkrete Maßnahmen für den Schutz der Arbeitnehmer und die wirtschaftliche Sanierung der betroffenen Regionen zu verabschieden;

8. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Subventionen von Hilfsprogrammen abzuziehen und die Rückzahlung dieser Subventionen von Unternehmen zu fordern, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen;

9. fordert die Kommission auf zu überprüfen, ob die Unternehmen C&J Clark, Gerry Weber, Bagir, Sasimac, Schuh-Union, Scottwool, Ecco'let, Bawo, Rohde, Philips, Yasaki Saltano, Efacec, Eres, Alcoa, Delphy, Alcatel und Eftec die Bestimmungen der Richtlinien 94/45/EG und 98/59/EG eingehalten haben;

10. erinnert daran, dass in anderen Fällen, in denen Massenentlassungen die einzige Lösung einer Unternehmenskrise zu sein schienen, Verhandlungen mit den Beschäftigten dazu beigetragen haben, Alternativpläne zu entwickeln, die die Sicherung der Arbeitsplätze ermöglichten;

11. empfiehlt deshalb der Leitung der betroffenen Unternehmen, gemeinsam mit den Arbeitnehmervertretungen und den lokalen Behörden Alternativen zu finden, die die Arbeitsplätze retten; ersucht die Kommission, in Zusammenarbeit mit den betroffenen lokalen Behörden einen wirksamen und zielgerichteten Einsatz des Europäischen Sozialfonds für die Berufsausbildung und die Umschulung der betroffenen Arbeitnehmer zu prüfen;

12. ist der Auffassung, dass Unternehmen in Sektoren, die vom globalen Wettbewerb bedroht sind, unter Mitwirkung der Mitgliedstaaten und der Kommission zusammenarbeiten müssen, um optimale praxistaugliche Technologien zu entwickeln, mit denen die Kosten gesenkt werden und der Wert für die Kunden gesteigert wird;

13. betont, dass Investitionen in Forschung und Entwicklung, in die EU-Mittel im Rahmen des Sechsten Rahmenprogramms einfließen, dazu eingesetzt werden können, neue Materialien, Konzepte und Verfahren zu entwickeln, mit denen die traditionellen Industriezweige neu ausgerichtet werden können;

14. erklärt sich solidarisch mit allen unmittelbar oder mittelbar von Betriebsschließungen und insbesondere Standortverlagerungen betroffenen Arbeitnehmern;

15. ersucht diejenigen seiner Ausschüsse, die Zuständigkeit auf diesem Gebiet haben, die Folgemaßnahmen der Kommission zu dieser Entschließung genau zu bewerten;

16. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und den Sozialpartnern, insbesondere denjenigen, die mit den Unternehmen C&J Clark, Gerry Weber, Bagir, Sasimac, Schuh-Union, Scottwool, Ecco'let, Bawo, Rohde, Philips, Yasaki Saltano, Efacec, Eres, Alcoa, Delphy, Alcatel und Eftec zu tun haben, zu übermitteln.